

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 28. November 2025
im Gemeindesaal in Kappel am Albis

Vorsitz:	Gemeindepräsident Martin Hunkeler
Protokoll:	Gemeindeschreiberin Daniela Rieder
Stimmenzähler:	Markus Wyss, Kapplermatte 4, 8926 Kappel am Albis Blair Müller, Uerzlikerstrasse 13, 8926 Hauptikon
Medien:	Anzeiger Affoltern, Daniel Vaia

Der Präsident des Gemeinderates eröffnet die Gemeindeversammlung um 20:00 Uhr.

Er stellt fest, dass

- a) die Versammlung fristgerecht ausgeschrieben worden ist,
- b) die Akten und Anträge ordnungsgemäss auf der Gemeinderatskanzlei aufgelegen haben, eine schriftliche Anfrage von Stimmberkrechtigten im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse an die Gemeindevorsteherchaft eingereicht wurde, und er lässt durch die Stimmenzähler feststellen, dass
- c) 61 stimmberkrechtigte Personen anwesend sind.

Ausser der Gemeindeschreiberin sowie den Verwaltungsangestellten und dem Hauswart, welche alle nicht stimmberkrechtigt sind, sind keine weiteren nicht stimmberkrechtigten Personen im Saal anwesend.

Bevor der Präsident die ordentliche Geschäftsbehandlung eröffnet, fragt er die Versammlung an, ob sie damit einverstanden sei, beim Abstimmungsvorgang das grosse Mehr entscheiden zu lassen, falls dieses auch klar ersichtlich ist. Bei knappem Abstimmungsausgang sind die Stimmen durch die Stimmenzähler auszählen zu lassen. Aus der Versammlung geht keine Opposition hervor.

- | | |
|-------------------|---|
| Geschäfte: | <ol style="list-style-type: none"> 1. Budget 2026 2. Festsetzung Steuerfuss 2026 3. Verpflichtungskredit für die Schulraumerweiterung der Schulanlage Tömlimatt von CHF 900'000.00 |
|-------------------|---|

Geschäft 1

Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss 2026

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. **Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2026 wird genehmigt**
2. **Der Steuerfuss wird für das Jahr 2026 unverändert auf 80 % festgesetzt.**

Bericht des Gemeindevorstands

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung vom Budget 2026 zeigt einen Gesamtaufwand von CHF 8'916'390.00 und einen Ertrag ohne ordentliche Steuern vom Rechnungsjahr von CHF 4'485'800.00, sodass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 4'430'590.00 verbleibt. Bei einem mutmasslichen 100 %-igen Steuerertrag von CHF 4.096 Mio. wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 80 % (Vorjahr 80 %) erhoben. Dies entspricht einem Steuerertrag von CHF 3'276'800.00. Der daraus resultierende Aufwandüberschuss von CHF 1'153'790.00 wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Im Budget 2026 sind Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von CHF 327'800 enthalten. Die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung beträgt CHF -880'620.00.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2026 ist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'153'790.00 um CHF 767'290.00 schlechter im Vergleich zum Vorjahresbudget, wo mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 386'500.00 gerechnet wurde. Die detaillierten Abweichungsbegründungen werden im Budget unter Erläuterungen zur Erfolgsrechnung dargestellt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen weist bei Gesamtausgaben von CHF 2'740'000.00 und Gesamteinnahmen von CHF 30'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 2'710'000.00 aus.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen können nicht durch die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung gedeckt werden, da diese mit CHF 126'300.00 negativ ist.

Auszüge aus dem Budget 2026 der Politischen Gemeinde

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG	Seite 166-172
FINANZIERUNG	Seite 173-174
HAUSHALTSGLEICHGEWICHT	Seite 175-176
ERFOLGSRECHNUNG - GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS	Seite 177
ERFOLGSRECHNUNG – HAUPTAUFGABENBEREICHE	Seite 178
INVESTITIONSRECHNUNG - EINZELKONTEN	Seite 179-182
ANTRAG DES GEMEINDERATS	Seite 183
ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION	Seite 184-185

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung **Budget 2026** **Budget 2025** **Abweichung** **Begründung**

Interne Zinsen

Der **Zinssatz** für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss Nr. 2025-111 vom 25.08.2025 **1.5 %**. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,

ALLGEMEINE VERWALTUNG

0

Der Nettoaufwand im Bereich Allgemeine Verwaltung liegt CHF 162'560 bzw. 18% über dem Vorjahresbudget.

0110 Legislative					
3130.00	Dienstleistungen Dritter		10'000.00	-10'000.00	Fachberatung Finanzplanung im Konto 3132 gemäss Gemeindeamt Zürich (GAZ)
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	23'200.00	10'000.00	13'200.00	siehe oben
0210 Finanz- und Steuerverwaltung					
3118.00	Anschaffung immaterielle Anlagen		19'000.00	-19'000.00	neue Kontierungsrichtlinien gemäss GAZ
3130.00	Dienstleistungen Dritter	58'100.00	14'000.00	44'100.00	dito GAZ
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	85'990.00	45'000.00	40'990.00	siehe oben, sowie Kostensteigerung Nutzung IT
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate		17'000.00	-17'000.00	Zunahme Personalaufwand generiert Mehreinnahmen

0220	Allgemeine Dienste, übrige				
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	329'000.00	303'700.00	25'300.00	Neuanstellungen inkl. teilw. Neuorganisation Abteilungen
3130.00	Dienstleistungen Dritter	102'200.00	40'000.00	62'200.00	neue Kontierungsrichtlinien gemäss GAZ sowie Kostensteigerung DL IT
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	80'220.00	45'000.00	35'220.00	neue Kontierungsrichtlinien gemäss GAZ sowie Kostensteigerung Nutzung IT
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	9'000.00	20'100.00	-11'100.00	Wechsel elektr. Geschäftsverwaltung (CMI) - Verkürzung Abschreibung
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-70'000.00	-95'000.00	25'000.00	Annahme Bauabrechnungen, etc. aufgrund Vorjahre
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	-200'000.00	-166'000.00	-34'000.00	Zunahme Personalaufwand generiert Mehreinnahmen
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.				
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	10'300.00	37'000.00	-26'700.00	Tiefere Unterhaltskosten geplant
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	44'100.00	19'700.00	24'400.00	Höhere Investitionen lösen höhere Abschreibungen aus
4472.00	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV	-25'000.00	-13'000.00	-12'000.00	Benützung Gemeindesaal, Hochrechnung Juli 2025

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

1

Der Nettoaufwand im Bereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit liegt CHF 35'450 bzw. 10% über dem Vorjahresbudget

1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)				
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	57'500.00	95'900.00	-38'400.00	Gemäss Budget KESB, BB, Zivilstandesamt
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	59'500.00	46'900.00	12'600.00	Zunahme Anteil Personalaufwand
1500	Feuerwehr				
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	51'000.00	25'000.00	26'000.00	Annahme mehr Einsätze insbes. Wasserrereignisse
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	40'000.00	10'000.00	30'000.00	Feuerwehreinsätze / Materialwart / TLF gem. Basis 2024

BILDUNG

2

Der Nettoaufwand im Bildung liegt CHF 57'100 bzw. 2% über dem Vorjahresbudget.

2110	Kindergarten				
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	243'700.00	272'500.00	-28'800.00	Rotationsgewinn
2120	Primarstufe				
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	53'800.00	42'400.00	11'400.00	Stufenanstieg, Pensenneuberechnung
3020.00	Löhne der Lehrpersonen	127'400.00	103'300.00	24'100.00	Stufenanstieg, Pensenneuberechnung
3119.00	Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen		25'500.00	-25'500.00	keine Anschaffungen
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	988'900.00	949'600.00	39'300.00	Rotationsgewinn
2170	Schulliegenschaften				
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	180'000.00	167'000.00	13'000.00	Neuanstellung und Pensumerhöhung
3140.00	Unterhalt an Grundstücken	11'000.00	28'000.00	-17'000.00	Tiefere Unterhaltskosten geplant
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	29'500.00	12'000.00	17'500.00	Ersatz Fallschutz Spielplatz SH
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	103'000.00	46'300.00	56'700.00	Höhere Investitionen lösen höhere Abschreibungen aus
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV		13'100.00	-13'100.00	keine
2180	Tagesbetreuung				
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	146'100.00	175'700.00	-29'600.00	Mutationsgewinn, weniger Stellenprozente
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-174'300.00	-186'800.00	12'500.00	weniger Nachmittagsbetreuung
2190	Schulleitung				
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	34'700.00	46'500.00	-11'800.00	kürzere Sitzungen
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	121'300.00	108'400.00	12'900.00	Erhöhung Stellenprozente SL
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände		30'000.00	-30'000.00	in Abklärung, wird nachgereicht
2192	Volksschule Sonstiges				
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	57'500.00	69'500.00	-12'000.00	Mutationsgewinn, neue Penseneuberechnung
3130.00	Dienstleistungen Dritter	104'800.00	20'900.00	83'900.00	neue Kontierungsrichtlinien gemäss GAZ verschoben aus 2200.3170
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen		15'800.00	-15'800.00	neue Kontierungsrichtlinien gemäss GAZ neu im Konto 2192.3133
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	85'600.00	69'000.00	16'600.00	1 Lektion Psychomotorik zusätzlich
2200	Sonderschulen				
3170.00	Reisekosten und Spesen		36'600.00	-36'600.00	neue Kontierungsrichtlinien gemäss GAZ verschoben ins 2192.3130
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände		10'000.00	-10'000.00	Rückzahlung anstatt Beitrag erwartet, Kto. 2200.4612 siehe oben
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden	-12'400.00	-2'200.00	-10'200.00	

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

3

Der Nettoaufwand im Bereich Kultur, Sport und Freizeit liegt CHF 10'100 bzw. 11% über dem Vorjahresbudget.

3120	Denkmalpflege und Heimatschutz				
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	15'000.00	25'000.00	-10'000.00	Denkmalwerkstatt; gemäss Hochrechnung Juli 2025

GESUNDHEIT

4

Der Nettoaufwand im Bereich Gesundheit liegt CHF 148'690 bzw. 37% über dem Vorjahresbudget.

4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime				
3632.40	Beiträge an Gemeinden (als beauftragte Leistungserbringer) für Leistungen der Langzeitpflege	160'000.00	50'000.00	110'000.00	Gemäss Hochrechnung Juli 2025
3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen		30'000.00	-30'000.00	neue Kontierungsrichtlinien gemäss GAZ
3635.40	Beiträge an private Unternehmungen (als beauftragte Leistungserbringer) für Leistungen der Langzeitpflege		80'000.00	-80'000.00	neue Kontierungsrichtlinien gemäss GAZ
3635.46	Beiträge an private U. (als übrige Leistungserbringer) für Leistungen der Langzeitpflege	60'000.00		60'000.00	neue Kontierungsrichtlinien gemäss GAZ Gemäss Hochrechnung Juli 2025
3636.46	Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck (als übrige Erbringer) für Leistungen der Langzeitpflege	55'000.00		55'000.00	neue Kontierungsrichtlinien gemäss GAZ Gemäss Hochrechnung Juli 2025
3637.00	Beiträge an private Haushalte		12'000.00	-12'000.00	neue Kontierungsrichtlinien gemäss GAZ
4210	Ambulante Krankenpflege				
3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen		30'000.00	-30'000.00	neue Kontierungsrichtlinien gemäss GAZ neu Kt. 4215.3635.50
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)				
3635.50	Beiträge an private Unternehmungen für Pflegeleistungen der ambulanten Krankenpflege	30'000.00	150'000.00	-120'000.00	siehe Konto 4210.3614
3635.54	Beiträge an private Unternehmen (nichtpfl. Leistungen)		10'000.00	-10'000.00	neue Kontierungsrichtlinien gemäss GAZ neu Kt. 4215.3636.54
3635.56	Beiträge an private U. (als übrige Leistungserbringer) für ambulante Krankenpfl. (Spitex)	73'000.00		73'000.00	neue Kontierungsrichtlinien gemäss GAZ gemäss Hochrechnung Juli 2025
3636.50	Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck (als beauftr. Leistungserbr.) amb. K-pflege (Spitex)	125'000.00		125'000.00	neue Kontierungsrichtlinien gemäss GAZ gemäss Hochrechnung Juli 2025

SOZIALE SICHERHEIT.**5**

Der Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit liegt CHF 272'850 bzw. 53% über dem Vorjahresbudget.

5120	Prämienverbilligungen				
3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	70'000.00	50'000.00	20'000.00	Gemäss Budget Affoltern a. A. / aktuelle Fallzahlen
3635.10	Beiträge an KK für Sozialhilfebeziehende	20'000.00	8'000.00	12'000.00	Gemäss Budget Affoltern a. A. / aktuelle Fallzahlen
4634.00	Beiträge von öffentl. Unternehmungen		-10'000.00	10'000.00	Gemäss Budget Affoltern a. A. / aktuelle Fallzahlen
4637.10	Rückerstattungen von KK-Prämienübernahmen	-60'000.00	-40'000.00	-20'000.00	Gemäss Budget Affoltern a. A. / aktuelle Fallzahlen
5220	Ergänzungsleistungen IV				
3637.20	Ergänzungsleistungen zur IV	90'000.00	60'000.00	30'000.00	Gemäss Budget Affoltern a. A. / aktuelle Fallzahlen
4631.00	Staatsbeiträge	-65'100.00	-50'000.00	-15'100.00	Gemäss Budget Affoltern a. A. / aktuelle Fallzahlen
5320	Ergänzungsleistungen AHV				
3637.21	Ergänzungsleistungen zur AHV	294'000.00	231'700.00	62'300.00	Gemäss Budget Affoltern a. A. / aktuelle Fallzahlen
4631.00	Staatsbeiträge	-211'400.00	-174'000.00	-37'400.00	Gemäss Budget Affoltern a. A. / aktuelle Fallzahlen
5450	Leistungen an Familien				
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	15'000.00		15'000.00	gemäss Anschlussvertrag Berufsbeistandschaft
3637.00	Beiträge an private Haushalte	30'000.00	20'000.00	10'000.00	Gemäss Erfahrungswerte Vorjahre
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe				
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	25'000.00		25'000.00	Gemäss Budget Affoltern a. A. / aktuelle Fallzahlen
3637.30	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz	102'000.00	80'000.00	22'000.00	Gemäss Berechnung Basis SR 2024
3637.35	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz	32'000.00	20'000.00	12'000.00	Gemäss Budget Affoltern a. A. / aktuelle Fallzahlen
4631.35	Kostenerstattungen des Kantons für schweizerische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz	-30'000.00	-20'000.00	-10'000.00	Gemäss Berechnung Basis SR 2024
5730	Asylwesen				
3130.00	Dienstleistungen Dritter	205'000.00	180'000.00	25'000.00	Gemäss Berechnung Basis SR 2024
3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen		37'000.00	-37'000.00	keine Kosten
3637.00	Beiträge an private Haushalte	125'000.00	90'000.00	35'000.00	Gemäss Berechnung Basis SR 2024
3637.03	Beiträge an private Haushalte, Schutzbedürftige S	15'000.00		15'000.00	Gemäss Berechnung Basis SR 2024
4631.00	Staatsbeiträge	-230'000.00	-295'000.00	65'000.00	Gemäss Berechnung Basis SR 2024

5790	Fürsorge, übriges				
4631.00	Staatsbeiträge	-115'000.00	-137'000.00	22'000.00	Gemäss Berechnung Mittelwert 2023 + 2024

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

6

Der Nettoaufwand im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung liegt - CHF 1'960 bzw. -1% unter dem Vorjahresbudget.

6150	Gemeindestrassen				
3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	70'000.00	80'000.00	-10'000.00	Annahme tiefere Unterhaltskosten
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen/Verkehrswege VV	78'100.00	89'200.00	-11'100.00	Tiefere Investitionen lösen tiefere Abschreibungen aus

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

7

Der Nettoaufwand im Bereich Umweltschutz und Raumordnung liegt CHF 3'000 bzw. 6% über dem Vorjahresbudget

7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]				
3300.30	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV	33'600.00	4'400.00	29'200.00	Höhere Investitionen lösen höhere Abschreibungen aus
3660.40	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge öffentl. Unternehmen	14'000.00	24'000.00	-10'000.00	Tiefere Investitionen lösen tiefere Abschreibungen aus
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	77'400.00	61'000.00	16'400.00	Zunahme Anteil Personalaufwand
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-57'500.00	-1'300.00	-56'200.00	Höhere Entnahme aufgrund grösserem Aufwand
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]				
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung im EK	1'970.00	12'800.00	-10'830.00	Betriebsergebnis wird positiv, jedoch tiefer als Vorjahr
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-85'000.00	-98'500.00	13'500.00	Gemäss Berechnung Basis SR 2024

FINANZEN UND STEUERN**9**

Der Nettoertrag im Bereich Steuern liegt - CHF 489'450 bzw. -8% unter dem Vorjahresbudget.

9100	Allgemeine Gemeindesteuern				
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	20'000.00	7'000.00	13'000.00	Annahme höhere Verluste gemäss Vorjahr
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-2'830'000.00	-2'770'000.00	-60'000.00	Gemäss aktuellen Steuerzahlen
4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	-592'000.00	-551'000.00	-41'000.00	Gemäss Durchschnitt der letzten Jahre
4000.50	Passive Steuerausscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen	31'000.00	-45'000.00	76'000.00	Gemäss Durchschnitt der letzten Jahre
4001.50	Passive Steuerausscheidungen Vermögenssteuer natürliche Personen	10'000.00	-7'000.00	17'000.00	Gemäss Durchschnitt der letzten Jahre
4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-409'000.00	-398'000.00	-11'000.00	Gemäss aktuellen Steuerzahlen
4001.10	Vermögenssteuer natürliche Personen frühere Jahre	-111'000.00	-97'000.00	-14'000.00	Gemäss aktuellen Steuerzahlen
4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	-91'000.00	-65'100.00	-25'900.00	Gemäss Durchschnitt der letzten Jahre
4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre	-40'000.00	-26'000.00	-14'000.00	Annahme höhere Gewinne gemäss Vorjahr
9101	Sondersteuern				
4022.00	Grundstücksgewinnsteuern	-700'000.00	-450'000.00	-250'000.00	Annahme aufgrund laufender Fälle
9300	Finanz- und Lastenausgleich				
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	42'600.00	137'300.00	-94'700.00	Anteil Ressourcenausgleich an Sek. Hausen a. A.
4621.50	Ressourcenausgleichsbeiträge	-197'400.00	-636'700.00	439'300.00	Tieferer Ressourcenausgleich gem. Steuerkraft 2024
4621.61	Demografische Sonderlastenausgleichsbeiträge	-280'100.00	-311'300.00	31'200.00	Tieferer demografischer Sonderlastenausgleich
9610	Zinsen				
4401.00	Zinsen Forderungen und Kontokorrente (ohne Steuern)		-30'000.00	30'000.00	zur Zeit keine Festgeld-Anlagen
4401.10	Zinsen auf Steuerforderungen	-20'000.00	-10'000.00	-10'000.00	Annahme höhere Zinseinnahmen gemäss Vorjahr
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens				
3940.00	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand	68'500.00	80'000.00	-11'500.00	Rückgang der Verzinsung um 0.25% Punkte
4430.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV	-97'800.00	-109'000.00	11'200.00	gemäss aktuellem Mieterspiegel
9999	Abschluss				
9001.00	Aufwandüberschuss	-1'153'790.00	-386'500.00	-767'290.00	Höherer Aufwandüberschuss als im Vorjahr gemäss Begründungen

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2026	Allgemeiner Haushalt Budget 2026	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2026
+ Ertragsüberschuss	0	0	-
- Aufwandüberschuss	1'153'790	1'153'790	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	1'970
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	57'500
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	327'800	272'200	55'600
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	2'870	900	0
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	57'500	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
Selbstfinanzierung	-880'620	-880'690	70
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'710'000	2'440'000	270'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-3'590'620	-3'320'690	-269'930
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-32%	-36%	0%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngröße des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte

> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Total alle EWB	Abwasser Budget 2026	Abfall Budget 2026
	Budget 2026		
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	1'970	0	1'970
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	57'500	57'500	0
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	55'600	55'600	0
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
Selbstfinanzierung	70	-1'900	1'970
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	270'000	220'000	50'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-269'930	-221'900	-48'030
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	0%	-1%	4%

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteueraufwand wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	-1'153'790.00
--------------------------------	---	---------------

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abweichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2024	14'044'148.00
./. Fremdkapital per 31.12.2024	3'066'183.00
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2024	10'977'965.00

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen	10'977'965.00
--	---------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahrs budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	272'200.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	98'304.00

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld	370'504.00
--	------------

	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in Vorfinanzierungen	xxxx	3893.xx	0.00
Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	3894.xx	0.00

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind.

Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

	> 25 %	Richtwerte
	< 25 %	
		genügend
		ungenügend

2020 82%	2021 88%	2022 79%	2023 78%	2024 82%	2025 82%	2026 80%	2027 79%	2028 78%	2029 77%	Ø 80%
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	----------

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

	< 5 %	Richtwerte
	> 5 %	
		genügend
		ungenügend

2020 -2%	2021 -2%	2022 -2%	2023 -2%	2024 -2%	2025 -2%	2026 -2%	2027 -2%	2028 -2%	2029 -2%	Ø -2%
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	----------

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

	> 10 %	Richtwerte
	< 10 %	
		genügend
		ungenügend

2020 25%	2021 5%	2022 10%	2023 7%	2024 3%	2025 15%	2026 25%	2027 5%	2028 1%	2029 1%	Ø 10%
-------------	------------	-------------	------------	------------	-------------	-------------	------------	------------	------------	----------

Erfolgsrechnung

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Gestufter Erfolgsausweis				
30 Personalaufwand		2'115'310	2'067'550	1'917'811.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'829'910	1'681'000	1'616'495.48
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		313'800	223'700	238'846.45
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds		2'870	13'800	3'852.00
36 Transferaufwand		4'205'100	3'957'550	3'935'834.28
37 Durchlaufende Beiträge		0	0	0.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>		8'466'990	7'943'600	7'712'839.91
40 Fiskalertrag		4'824'900	4'531'100	5'500'933.48
41 Regalien und Konzessionen		0	1'800	0.00
42 Entgelte		662'700	719'200	661'920.13
43 Übrige Erträge		3'800	3'900	5'921.70
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds		57'500	1'300	45'141.13
46 Transferertrag		1'612'900	2'134'100	1'857'455.23
47 Durchlaufende Beiträge		0	0	0.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>		7'161'800	7'391'400	8'071'371.67
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-1'305'190	-552'200	358'531.76
34 Finanzaufwand		47'700	54'200	51'354.01
44 Finanzertrag		199'100	219'900	253'828.30
Ergebnis aus Finanzierung		151'400	165'700	202'474.29
Operatives Ergebnis		-1'153'790	-386'500	561'006.05
38 Ausserordentlicher Aufwand		0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-1'153'790	-386'500	561'006.05
39 Interne Verrechnungen: Aufwand		401'700	350'400	351'460.10
49 Interne Verrechnungen: Ertrag		401'700	350'400	351'460.10
<i>Total Aufwand</i>		8'916'390	8'348'200	8'115'654.02
<i>Total Ertrag</i>		7'762'600	7'961'700	8'676'660.07

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Aufwand	Budget 2026	Aufwand	Budget 2025	Aufwand	Rechnung 2024
		Ertrag		Ertrag		Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	1'571'010	508'200 1'062'810	1'392'850	492'600 900'250	1'655'147.70	523'336.45 1'131'811.25
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoergebnis	448'750	49'700 399'050	419'200	59'500 359'700	394'027.41	57'822.82 336'204.59
2 Bildung Nettoergebnis	3'674'600	215'200 3'459'400	3'620'200	217'900 3'402'300	3'082'570.55	250'928.35 2'831'642.20
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis	85'700	85'700	96'300	500 95'800	72'929.60	2'410.60 70'519.00
4 Gesundheit Nettoergebnis	546'940	546'940	398'250	398'250	452'677.53	452'677.53
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	1'509'900	723'600 786'300	1'270'750	757'300 513'450	1'408'508.77	652'031.65 756'477.12
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	349'390	174'500 174'890	348'350	171'500 176'850	286'152.79	168'732.03 117'420.76
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	450'100	397'600 52'500	410'500	361'000 49'500	400'114.36	354'551.49 45'562.87
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	47'400 124'900	172'300	47'550 117'750	165'300	48'049.85 118'721.85	166'771.70
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	232'600 5'288'900	5'521'500	344'250 5'391'850	5'736'100	307'771.46 6'192'303.52	6'500'074.98
Total Aufwand / Ertrag	8'916'390	7'762'600	8'348'200	7'961'700	8'107'950.02	8'676'660.07
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		1'153'790		386'500	568'710.05	
Total	8'916'390	8'916'390	8'348'200	8'348'200	8'676'660.07	8'676'660.07

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Ausgaben	Budget 2026 Einnahmen	Budget 2025 Einnahmen	Budget 2025 Ausgaben
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	1'275'000	1'275'000	569'500	-174'474.30 174'474.30
02	Allgemeine Dienste Nettoergebnis	1'275'000	1'275'000	569'500	-174'474.30 174'474.30
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges Nettoergebnis	1'275'000	1'275'000	569'500	-174'474.30 174'474.30
290.5010.01	Platz- und Strassensanierung Haus zur Mühle 2 inkl. Markierung			39'500	
290.5040.00	Sanierung Gemeindesaal	1'200'000		500'000	-175'305.45
290.5040.07	Behinderten WC kleiner Mühlesaal	45'000			831.15
290.5040.08	Fenster und Balken Gemeindehaus	30'000		30'000	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis			60'000	30'000
15	Feuerwehr Nettoergebnis			60'000	30'000 30'000
1500	Feuerwehr Nettoergebnis			60'000	30'000 30'000
1500.5060.02	Brandschutzkleider			60'000	
1500.6340.02	Subvention GVZ Brandschutzkleider				30'000
2	BILDUNG Nettoergebnis	900'000	900'000	185'000	150'939.75
21	Obligatorische Schule Nettoergebnis	900'000	900'000	185'000	150'939.75
2170	Schulliegenschaften Nettoergebnis	900'000	900'000	185'000	150'939.75
2170.5040.03	Gebäudehüllensanierung KiGa Uerzlikon				89'098.85

2170.5040.06	Neubau Schulhaus (Vorprojekt + Bauprojekt)					180
2170.5040.07	Dachsanierung Schulhaus Instandsetzung				35'000	61'840.9
2170.5040.08	Notwendige Schulraumerweiterung	900'000			150'000	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT				80'000	
	Nettoergebnis					80'000
34	Sport und Freizeit				80'000	
	Nettoergebnis					80'000
3420	Freizeit				80'000	
	Nettoergebnis					80'000
3420.5030.01	Erstellung Spielplatz (Kat. Nr. 1050)				80'000	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	250'000			250'000	32'268.3
	Nettoergebnis		250'000			250'000
61	Strassenverkehr	250'000			250'000	32'268.3
	Nettoergebnis		250'000			250'000
6150	Gemeindestrassen	250'000			250'000	32'268.3
	Nettoergebnis		250'000			250'000
6150.5010.00	Tiefbauten Gemeindestrassen	50'000			50'000	
6150.5010.09	Mehrkosten Nostalgieleuchten Uerzlikon					32'268.3
6150.5010.10	Sofortmassnahmen gem. Strassenzustandserfassung	200'000			200'000	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	315'000	30'000	527'000	50'000	241'930.8
	Nettoergebnis		285'000			477'000
72	Abwasserbeseitigung	250'000	30'000	512'000	50'000	221'488.6
	Nettoergebnis		220'000			462'000
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	250'000	30'000	512'000	50'000	221'488.6
	Nettoergebnis		220'000			462'000
7201.5030.07	Trennsystem Verbindungsweg Weiermattstrasse / Hurtergasse					28'877.6
7201.5030.08	Umsetzung gem. Sanierungsplan Kommun. Abwasseranlagen	200'000			200'000	
7201.5290.01	GEP/Gefahrenkarte	50'000			30'000	
7201.5640.03	Regenbecken Kappel & Uerzlikon - Ausrüstung gem. Vorgaben GVRZ				282'000	192'611.0

7201.6370.00	Kanalisationsanschlussgebühren		30'000	50'000	
73	Abfallwirtschaft	50'000			
	Nettoergebnis		50'000		
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	50'000			
	Nettoergebnis		50'000		
7301.5030.01	Einführung Unterflurcontainer	50'000			
79	Raumordnung	15'000			
	Nettoergebnis		15'000		
7900	Raumordnung	15'000			
	Nettoergebnis		15'000		
7900.5290.01	Revision BZO (Mehrwertausgleich)	15'000		15'000	
9	FINANZEN	30'000	2'740'000	80'000	1'671'500
	Nettoergebnis	2'710'000		1'591'500	
99	Nicht aufgeteilte Posten	30'000	2'740'000	80'000	1'671'500
	Nettoergebnis	2'710'000		1'591'500	
9999	Abschluss	30'000	2'740'000	80'000	1'671'500
	Nettoergebnis	2'710'000		1'591'500	
9999.5900.00	Passivierte Einnahmen	30'000		80'000	
9999.6900.00	Aktivierte Ausgaben		2'740'000		1'671'500

* Sperrvermerk gemäss § 99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberchtigten steht noch aus.

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Ausgaben	Budget 2026 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2025 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2024 Einnahmen
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung Nettoergebnis	21'000		21'200		21'200	
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	21'000		21'200		21'200	
9630.7000.01	Strassensanierung zur Mühle 2 PP-Überdachung Haus zur Mühle 2 beim Spielplatz	21'000		21'200		21'200	
99	Nicht aufgeteilte Posten Nettoergebnis		21'000		21'200		
9999	Abschluss		21'000		21'200		
9999.8990.00	Zugang Sachanlagen FV		21'000		21'200		

Antrag des Gemeinderats

1 Antrag zum Budget

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Kappel am Albis genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 8'916'390 Fr. 4'485'800 Fr. -4'430'590
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen Einnahmen Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 2'740'000 Fr. 30'000 Fr. -2'710'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen Einnahmen Finanzvermögen Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 21'000 Fr. 0 Fr. -21'000

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Kappel am Albis zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr. 4'096'000
Steuerfuss	% 80
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss Steuerertrag bei 80% Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)
	Fr. -4'430'590 Fr. 3'276'800 Fr. -1'153'790

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 80 % (Vorjahr 80 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Kappel am Albis, 06.10.2025
Gemeinderat Kappel am Albis

Gemeindepräsident
Martin Hunkeler

Gemeindeschreiberin
Daniela Rieder

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Kappel am Albis in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 06.10.2025 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	8 916 390
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	4 485 800
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-4 430 590
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2 740 000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	30 000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-2 710 000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	21 000
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-21 000

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Kappel am Albis finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Kappel am Albis entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Jedoch gibt die finanzpolitische Prüfung des Budgets 2026 durch die RPK Anlass zu folgenden Bemerkungen:

- a) Das budgetierte Defizit von CHF 1'153'790 ist im Verhältnis zum Gesamtaufwand von CHF 8'916'390 massiv und nicht nachhaltig.
- b) Trotz dieses Missverhältnisses unterstützt die RPK die Strategie des Gemeinderates im Budgetprozess 2026, die finanziellen Reserven abzubauen, falls sich die Rechnung 2026 entsprechend materialisiert.

Es ist ersichtlich, dass die Erträge im Budget 2026 zurückgehen. Gleichzeitig stellt die RPK fest, dass die Aufwände massiv steigen und dies seit mehreren Jahren. In Kombination führen diese beiden Effekte zu einem strukturellen Defizit.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	4 096 000
Steuerfuss		%	80
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-4 430 590
	Steuerertrag bei 80%	Fr.	3 276 800
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-1 153 790

Der Aufwandüberschuss (Defizit) der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 80% (Vorjahr 80%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Die RPK fühlt sich verpflichtet, wie schon in den letzten Jahren, der Bevölkerung mitzuteilen, dass in den kommenden Jahren mit einer Steuererhöhung gerechnet werden muss.

In dieser Situation betrachtet es die RPK als angebracht, mit den finanziellen Mitteln der Gemeinde haushälterisch umzugehen.

Kappel am Albis, 01.11.2025

Rechnungsprüfungskommission Kappel am Albis

Präsident

Sacha Marienberg

Aktuar

Roger Krättli

Aus der Versammlung werden keine Anträge gestellt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das vorliegende Geschäft wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

Geschäft 2

Verpflichtungskredit für die Schulraumerweiterung der Schulanlage Tömlimatt von CHF 900'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 12 Ziff. 4. der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2022 zur Beschlussfassung:

- 1. Dem Verpflichtungskredit für die Schulraumerweiterung der Schulanlage Tömlimatt von CHF 900'000.00 zzgl. Teuerung wird zugestimmt.**
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.**

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates bezüglich der Schulraumerweiterung der Schulanlage Tömlimatt von CHF 900'000.00 exkl. MwSt. zzgl. Teuerung.

In diesem Sinne spricht sich die RPK für die Genehmigung des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 900'000.00 exkl. MwSt. zzgl. Teuerung aus.

Begründung der RPK:

Die RPK erkennt den Bedarf an zusätzlichem Schulraum für die Primarschule Kappel am Albis.

In diesem Zusammenhang findet die RPK die Investition von CHF 900'000.00 exkl. MwSt. zzgl. Teuerung sinnvoll und finanzpolitisch vertretbar.

Ausgangslage

1. Einleitung

Die Politische Gemeinde Kappel am Albis verfügt über nachfolgende Anlagen zur Sicherstellung des schulischen Angebots. Die Schulanlage Tömlimatt stellt den Schulunterricht der 1. bis zur 6. Klasse sicher. Weiter verfügt die Anlage über eine Turnhalle sowie einen Mehrzweckraum. Weiter werden die Tagessstrukturen angeboten. Die Anlage für den Kindergarten befindet sich im Dorfteil Uerzlikon.

2. Bevölkerungsentwicklung

Aus dem regionalen Richtplan Knonaueramt (Teilrevision 2024, öffentliche Auflage, vom 15. April 2025 bis 14. Juni 2025) geht nachfolgende Entwicklung in Sachen Bevölkerungswachstum für die Gemeinde Kappel am Albis hervor:

Jahr 2022: 1'321

Jahr 2030: 1'400

Von 2022 bis 2030 ist mit einem Bevölkerungszuwachs von **6 %** zu rechnen.

Jahr 2040: 1'500

Von 2022 bis 2040 ist mit einem Zuwachs von **14 %** zu rechnen.

Weiter können aus der Einwohnerkontrolle nachfolgende Jahrgangsstufen herangezogen werden, welche folgende Entwicklungszahlen ausweisen:

Jahrgang	Mädchen	Jungen	Total
2024	3	4	7
2023	6	3	9
2022	9	4	13
2021	11	8	19
2020	7	11	18
2019	10	10	20

Aufgrund der vorliegenden Jahrgangslisten sowie den Entwicklungsprognosen der gesamten Bevölkerung ist kein markanter Anstieg der Schülerzahlen zu erwarten. Die Entwicklungszahlen werden jedoch stets beobachtet und analysiert. Sollten die Zahlen wider Erwarten ansteigen, sind weitere Massnahmen zu prüfen.

3. Nachweis Raumbedarf

Aktuell weist die Primarschule fehlenden Schulraum nach. Sie hat beim Gemeinderat (Resort Immobilien) einen zusätzlichen Raumbedarf angemeldet. Für die weitere Bedarfsabklärung sowie –prüfung setzte der Gemeinderat eine interne Arbeitsgruppe "Schulraumerweiterung" ein.

Im Schulhaus Tömlimatt werden zurzeit Gruppenräume, welche zwingend für den Schulunterricht zur Verfügung stehen müssen, mit anderen Nutzungsformen wie Büroräumlichkeiten (Schulleitung / Schulverwaltung), Besprechungsräumen sowie Therapieräumen belegt (Nutzfläche von 108 m²). Damit die Gruppenräume wiederum dem Schulunterricht zur Verfügung gestellt werden können, muss für die heutigen Belegungen eine Alternative zur Verfügung gestellt werden. Da in der bestehenden Schulanlage keine freien Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, muss der fehlende Bedarf anderweitig sichergestellt werden.

4. Prüfung möglicher Lösungen

Damit der kurzfristige Bedarf der Primarschule abgedeckt wird, die baulichen Massnahmen aber auch zukunftsorientiert sowie nachhaltig sind, wurden verschiedene Modulbaulösungen sowie deren Verfügbarkeiten geprüft. Mögliche Modullösungen wurden bei folgenden Anbietenden angefragt:

- ERNE Holzbau, Laufenburg
- CONTAINEX, AT Wiener Neudorf
- Blumer-Lehmann AG, 9200 Gossau

4.1 Angebot: ERNE Holzbau AG

Bei der ERNE Holzbau AG, Werkstrasse 3, 5080 Laufenburg, stand das modulare Mehrzweckgebäude ROMONT zum Kauf oder zur Miete zur Verfügung. Der Holzmodulbau mit rund 194 m² Nutzfläche konnte verschiedene Nutzungsanforderungen erfüllen. Aufgrund der hohen Nachfrage nach dieser Einheit stand diese jedoch nach kurzer Zeit nicht mehr zur Verfügung.

4.2 Angebot: CONTAINEX

Bei der CONTAINEX Container-Handelsgesellschaft m.b.H., AT-2355 Wiener Neudorf, IZ NÖ-Süd, Strasse 14 konnte eine Offerte für ein passendes Gebäude eingeholt werden. Es handelt sich um ein Gebäude, welches heute von einer Schule im Kanton Luzern genutzt wird und ab Januar 2026 wieder zur Verfügung steht. Das Angebot Nr. OV0242452 vom 9. September 2025 setzt sich wie folgt zusammen.

Beschreibung	Arbeiten / Gegenstand	Betrag in CHF exkl. MwSt.
MAPLCH26-006 Mobile Raumlösung. Modell Plus Line Occasion (Fläche ca. 330 m ² , netto)	Beschaffungspreis Gebäude "Pfaffnau"	286'500.00
Auflad Depot	26 Stk. / CHF 120.00	3'120.00
Transport	26 Stk. / CHF 535.00	13'910.00
Kranarbeiten	2 Stk. / CHF 4'500.00	9'000.00
Montage	1 Stk. / CHF 23'500.00	23'500.00
Total Beschaffungskosten		600'000.00

4.3 Angebot: Blumer-Lehmann AG

Bei der Blumer-Lehmann AG, Erlenhof, 9200 Gossau, konnte ein passendes Gebäude offeriert werden. Es handelt sich um ein ehemaliges Bankgebäude. Es liegen entsprechende Grundrisspläne vor sowie eine Kostenschätzung für den Erwerb des Gebäudes. Das Angebot geht aus dem Werkvertrag hervor. Weiter liegen dem Angebot eine Nutzungsvereinbarung und ein Baubeschrieb bei.

Beschreibung	Arbeiten / Gegenstand	Betrag in CHF exkl. MwSt.
Ehemaliges Bankenprovisorium (SGKB Arbon) (Fläche 318 m ² , brutto)	Beschaffungspreis Gebäude	500'000.00
Anlieferung Gebäude	Montage und Inbetriebsetzung	100'000.00
Total Beschaffungskosten		600'000.00

5. Variantenvergleich

5.1 Angebot: CONTAINEX

Das aktuell belegte Gebäude steht ab Januar 2026 zur Verfügung und kann sofort wieder aufgebaut werden. Die Erweiterung der Module kann einfach und kostengünstig umgesetzt werden. Die Wertigkeit des Gebäudes fällt in die untere Kategorie, was zur Folge hat, dass es sich hierbei um eine mittelfristige Lösung handeln würde. Die Isolation sowie die Schalldämmung sind bei diesem Gebäude geringfügig. Im Weiteren ordnet sich das Gebäude in der Optik nicht optimal ein. Das Gebäude ist mit einer Split-Heizung ausgestattet. Die Heizungsform entspricht nicht den energetischen Vorschriften des Kantons Zürich. Die Baubewilligungsbehörde kann Erleichterungen von den Bestimmungen der Wärmedämmvorschriften über den winterlichen Wärmeschutz gewähren. Die Ausnahmebewilligung kann maximal für fünf Jahre bewilligt werden. Nach Ablauf der Frist muss das Heizungssystem umgerüstet werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es sich hierbei um eine kostengünstige Lösung handeln würde, welche rasch lieferbar ist und in Zukunft einfach und kostengünstig erweitert werden kann. Das Heizungssystem muss mittelfristig ersetzt werden.

5.2 Angebot: Blumer-Lehmann AG

Bei diesem Gebäude handelt es sich um ein ehemaliges Bankenprovisorium (SGKB Arbon), welches ebenfalls ab sofort verfügbar wäre. Bei diesem Gebäude handelt es sich um eine hochwertigere Lösung, welche gut isoliert und gedämmt ist. Mit der hochwertigen Qualität sowie Ausführung fällt das Gebäude in eine höhere Preisklasse. Das Gebäude gewährleistet mit der höheren Wertigkeit eine längere Lebensdauer, somit kann das Gebäude über einen längeren Zeitraum (10 bis 15 Jahre) bestehen bleiben. Das Gebäude ordnet sich zudem in der Optik zum bestehenden Schulgebäude gut ein. Bei dieser Lösung ist eine Erweiterung der Module ebenfalls jederzeit möglich. Das Gebäude verfügt über dasselbe Heizsystem wie die Lösung der Firma Containex. Dies hätte ebenfalls eine Umrüstung des Heizungssystems zur Folge.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es sich hierbei um eine hochwertige Lösung mit höheren Beschaffungskosten handelt, welche aber eine höhere Lebens- und Nutzungsdauer gewährleistet. Eine Erweiterung wäre ebenfalls möglich. Das Heizungssystem muss auch bei dieser Lösung mittelfristig ersetzt werden.

6. Beschaffungsempfehlung Gemeinderat

Es wird empfohlen, die Modullösung der Blumer-Lehmann AG zu beschaffen. Das Gebäude weist zwar einen höheren Beschaffungswert aus, es kann jedoch eine höhere Wertigkeit und Gebäudequalität sichergestellt werden. Im Weiteren kann mit einer höheren Lebensdauer (10 bis 15 Jahre) gerechnet werden.

7. Beschaffungsrechtliche Aspekte

Bei der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe sowie der Vergabe kommt das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (BeiG IVöB) zur Anwendung. Bei der Vergabe eines öffentlichen Auftrags entsteht ein Vertrag zwischen Auftraggeber und Anbieter. Er ist gekennzeichnet durch seine Entgeltlichkeit sowie den Austausch von Leistung und Gegenleistung, wobei die charakteristische Leistung durch den Anbieter erbracht wird. Das BeiG IVöB unterscheidet folgende Leistungen: Bauleistungen (Bauhaupt- und Baunebengewerbe), Lieferungen sowie Dienstleistungen. Die Vergabe eines Auftrags richtet sich nach den gesetzlichen Schwel-

lenwerten des BeiG IVöB vgl. § 16. In Abhängigkeit vom Auftragswert und der Schwellenwerte werden öffentliche Aufträge nach Wahl des Auftraggebers entweder im offenen Verfahren, im selektiven Verfahren, im Einladungsverfahren oder im freihändigen Verfahren vergeben (§ 17 BeiG IVöB).

Bei der Beschaffung des fehlenden Schulraums liegt eine dringliche Handlung vor, weshalb eine Direkteinhaltung von Angeboten angezeigt ist. Die Beschaffungsvergabe der oben aufgeführten Modulbaulösung erfolgt in Anwendung von § 21 Abs. 1. Ziffer h BeiG IVöB.

Aus submissionsrechtlicher Sicht kann in Anwendung von § 21 Abs. 1. Ziffer h. des Gesetzes über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (BeiG IVöB) die Vergabe im freihändigen Verfahren durchgeführt werden, wenn nachfolgende Voraussetzung erfüllt ist:

§ 21 Abs. 1 Ziffer h. BeiG IVöB lautet:

«Der Auftraggeber kann Leistungen im Rahmen einer günstigen, zeitlich befristeten Gelegenheit zu einem Preis beschaffen, der erheblich unter den üblichen Preisen liegt (insbesondere bei Liquidationsverkäufen)».

Das Modul "ehemaliges Bankenprovisorium (SGKB Arbon)" der Anbieterin Blumer-Lehmann AG erfüllt die Voraussetzung und kann im freihändigen Verfahren beschafft werden.

8. Bauliche Massnahmen

Für die Setzung des Gebäudes bedarf es baulicher Massnahmen im Tiefbaubereich. Es müssen Aushubarbeiten vollzogen werden sowie Leitungsarbeiten für die Sicherstellung der Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Elektrizität, Netzwerk). Für das Vorhaben bedarf es eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens. Baueingabe ist im Dezember vorgesehen. Das Vorhaben befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE).

9. Kostenzusammenstellung für Verpflichtungskredit

Die Gesamtkosten für den Verpflichtungskredit setzen sich wie folgt zusammen.

Leistungsbeschrieb	Betrag in CHF exkl. MwSt.
Beschaffungskosten Gebäude (ehemaliges Bankenprovisorium (SGKB Arbon) (Fläche 318 m ² , brutto) (gemäss Werkvertrag)	500'000.00
Anlieferung Gebäude (gemäss Werkvertrag)	100'00.00
*Gebühren Baubewilligung	10'000.00
*Anschlussgebühren	20'000.00
*Bauingenieur (Berechnung Fundation)	20'000.00
*Aushub und Umgebung	150'000.00
*Fundation für Modulbauten	50'000.00
*Ver- und Entsorgung / Leitungskataster (Wasser, Abwasser, Elektrizität, Netzwerk)	50'000.00
Gesamtkosten zzgl. Teuerung	900'000.00

**Bei den nicht offerierten Kosten handelt es sich aufgrund der Dringlichkeit um eine Kostenschätzung.*

10. Finanzierung

Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage der politischen Gemeinde Kappel am Albis kann das Gesamtprojekt aus eigenen Mitteln finanziert werden.

10.1 Folgekosten

Investitionen lösen künftige finanzielle, betriebliche oder personelle Folgekosten aus. Diese Kosten werden nicht zum Verpflichtungskredit des Vorhabens hinzugerechnet. Sie gelten in Zukunft als gebundene Ausgaben. Diese Folgekosten sind jedoch im beleuchtenden Bericht im Rahmen eines Kreditgeschäftes auszuweisen. Neben den Folgekosten sind auch künftige Erträge, welche gegebenenfalls durch das Vorhaben generiert werden, zu erwähnen.

Laut § 15 Abs. 2 der Gemeindeverordnung (VVG) (LS 131.11) und in Verbindung mit dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden (Version vom 1. April 2018) ergeben sich die untenstehenden jährlichen Folgekosten:

Raumerweiterung	Betrag in CHF pro Jahr
Abschreibung	90'000.00

*Das Objekt wird auf 10 Jahre abgeschrieben.

Die betrieblichen Unterhaltsarbeiten der Modulanlage kann aus heutiger Sicht durch das bestehende Personal der Politischen Gemeinde Kappel am Albis vollzogen werden.

11. Terminplan

Aus heutiger Sicht setzt sich der voraussichtliche Terminplan wie folgt zusammen:

- Baueingabe, Dezember 2025
- Baubewilligung / Bauprogramm, Zeitraum Januar – März 2026
- Wünschenswerte Realisierung per Mitte 2026

12. Grundlagenverzeichnis

Nachfolgende Grundlagen bilden integrierende Bestandteile dieses Beleuchtenden Berichtes:

- Werkvertrag
- Nutzungsvereinbarung
- Baubeschrieb
- Grundrissplan 1:100, Planbezeichnung 2000_Arch_AN Grundriss

Aus der Versammlung werden keine Anträge gestellt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das vorliegende Geschäft wird in der vorliegenden Form mit grossem Mehr genehmigt.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Fristgerecht am 12. November 2025 sind auf der Gemeindeverwaltung die Anfragen von David Vogelsanger im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes (GG) eingegangen. Die Fragen wurden David Vogelsanger fristgerecht sowie schriftlich beantwortet (§ 17 Abs. 2 GG).

Anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung werden die Anfragen wie folgt beantwortet:

Frage 1

Wie hat sich der Bruttoaufwand für das Asylwesen für unsere Gemeinde, abzüglich von allfälligen Bundesentschädigungen, in den Jahren 2021 bis 2024 entwickelt? Ich bitte darum, die jährlichen Ausgaben sowie die jeweilige prozentuale Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 aufzulisten.

Antwort zu Frage 1

Basis zur Berechnung:

Jahr 2020, Nettoergebnis CHF 14'418

	%Steigerung ggü 2020	Rechnung 2024		%Steigerung ggü 2020	Rechnung 2023		%Steigerung ggü 2020	Rechnung 2022		%Steigerung ggü 2020	Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
Asylwesen		460'206	223'037		650'289	261'325		95'242	43'184		41'485	25'851
Netto	1'545		237'169	2'598		388'964	261		52'057	8%		15'634
Faktor	16.45			26.97			3.61			1.08		

Begründung: Erhöhung vorgeschrieben Asylquote des Bundes

Frage 2

Fallen für unsere Gemeinde weitere Kosten in Sachbereichen wie Bildung (z.B. Deutschlektionen, Heilpädagogik, Schulheime), Soziales oder Gesundheit (z.B. Pflegekosten) an?

Antwort zu Frage 2

Ja, in gewissen Bereichen wie Bildung, Soziales und Gesundheit fallen für die Gemeinde auch weitere durch das Asylwesen verursachte Kosten an. Es handelt sich bei diesen Ausgaben um gebundene und gesetzlich verpflichtete Ausgaben. Bestimmte Leistungen werden gemeinsam mit Kanton und anderen Gemeinden finanziert.

Bildung:

Kosten für Deutschförderung, Heilpädagogik oder externe Schulungsangebote (z. B. Schulheime) entstehen je nach Bedarf der Schülerinnen und Schüler. Diese Leistungen sind gesetzlich vorgeschrieben und werden von Gemeinde und Kanton gemeinsam getragen. Der genaue Betrag kann von Jahr zu Jahr variieren.

Soziales:

Auch im Sozialbereich fallen gesetzlich gebundene Ausgaben, wie etwa Unterstützung für Familien, Personen in schwierigen Lebenssituationen oder Beiträge an regionale Sozialdienste, an. Die Gemeinde muss hier ihren gesetzlichen Anteil leisten.

Gesundheit:

Bei der Pflegefinanzierung muss sich jede Gemeinde an den gesetzlich gebundenen Pflegekosten ihrer Einwohnerinnen und Einwohner (z. B. Pflegeheime, Spitäler) beteiligen. Der Kostenanteil hängt vom Unterstützungsbedarf der betroffenen Person ab. Insgesamt sind diese Ausgaben nicht frei wählbar. Es handelt sich hierbei um gebundene Ausgaben im Rahmen der gesetzlichen Grundversorgung, welche für die Gemeinden binden sind. Die konkrete Höhe kann variieren, bleibt aber ein regelmässiger Bestandteil unseres Budgets.

Frage 3

Werden diese zusätzlichen Kosten separat je nach Aufenthaltsstatus erhoben? Wenn ja, wie hoch waren diese für Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene in den Jahren 2021 bis 2024. Wenn nein, bitte ich den Gemeinderat, diese insgesamt auszuweisen und prozentuale Schätzungen für den Anteil Asylbereich während dieser Jahre vorzulegen.

Antwort zu Frage 3

Die detaillierte Jahresrechnung und somit die Gesamtausgaben in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit sind öffentlich und auf der Homepage oder bei der Verwaltung verfügbar. Eine prozentuale Schätzung für den Anteil des Asylbereichs abzugeben, ist in der Praxis unmöglich und mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden. Weiter gilt es festzuhalten, dass die Schätzung kaum aussagekräftig sein kann, da sie viel zu ungenau ausfallen würde.

Frage 4

Wie verhält sich der Gemeinderat gegenüber den Zumutungen vor allem des Bundes, aber auch des Kantons, welche die finanzielle Verantwortung einfach an die Gemeinden abschieben?

Antwort zu Frage 4

Als einzelne Gemeinde, insbesondere einer in der Grössenordnung der Gemeinde Kappel am Albis, kann man diesbezüglich nichts Materielles im Alleingang erreichen. Die Gemeinde Kappel am Albis beteiligt sich aber an überkommunalen Vernehmlassungen, Stellungnahmen und der gleichen und bringt dort ihren Unmut über die aktuellen Regelungen und Abläufe zum Ausdruck. Dies in der Überzeugung, dass sich mit Voten von grösseren Verbünden (Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich, Gemeindepräsidenten-Verband des Bezirks Affoltern, regionale Sozialdienste etc.) mehr erreichen lässt. Klar ist aber auch, dass die Problematik eine nationale ist und die Gemeinden diesbezüglich nur sehr wenig Einflussmöglichkeiten haben.

Im Sinne von § 17 Abs. 3 steht der anfragenden Person das Recht zu, zu den vorgetragenen Antworten Stellung zu nehmen. Hiervor macht David Vogelsanger Gebrauch und nimmt wie folgt Stellung.

"Meine Fragen waren keine Kritik am Gemeinderat. Wir alle, die Steuerzahler von Bund, Kanton und Gemeinde, sind Opfer des Bundesversagens, genau gesagt von Bundesrat Beat Jans, der sich weigert, seine Arbeit zu machen.

Kappel hat 2024 Aufwendungen im Asylbereich von 237'000 Franken gehabt. Das ist 15 x mehr als drei Jahre vorher. 2023 waren es sogar 27 x mehr, nämlich 389'000 Franken. Mit solchen Summen wäre schon ein schöner Teil des Defizits, das der Gemeinderat heute leider beantragen musste, abgegolten.

In Kappel tragen vorderhand Bund, Kanton und Gemeinde die Asylkosten. Die haben letztes Jahr zusammen 460'000 Franken betragen, zehnmal mehr als drei Jahre früher.

Das ist mit grossem Abstand auf alle anderen Gemeinden im Bezirk der höchste Zuwachs. Nur in Affoltern ist er noch höher, nämlich zwanzigmal mehr. Alle 14 Gemeinden des Bezirks haben letztes Jahr fast zehn Millionen bezahlt.

Nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz zahlt der Bund nichts mehr. Da kommt eine Bombe auf uns zu!

Der Kanton Zürich hat die Aufnahmefrage für Asylanten für die Gemeinden in den letzten drei Jahren dreimal erhöhen müssen, von 0,5 auf jetzt 1,6 % der Bevölkerung. In Kappel sind das 20 Personen.

Unsere Gemeinde kann ganz allein nichts ändern. Da hat der Gemeinderat recht. Im Bezirk Dielsdorf haben 21 Gemeindepräsidenten Bundesrat Jans ihren Unmut klar gemacht. Wieso geschieht das nicht in unserem Bezirk?

Ich zitiere zum Schluss Regierungsrat Mario Fehr: Die Bevölkerung akzeptiert kein Schönreden mehr, nur noch Lösungen."

Der Gemeindepräsident schliesst die Gemeindeversammlung.

Auf die entsprechende Frage des Vorsitzenden erhebt die Versammlung keine Einwände gegen die Vorbereitung und/oder Durchführung der Gemeindeversammlung.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung angerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Schluss der Versammlung: 21:25 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Protokollführerin:

.....

Daniela Rieder

Der Präsident:

.....

Martin Hunkeler